

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
23. OKTOBER 1925

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 420545 —

KLASSE 63c GRUPPE 17

*(K 88276 II/63c<sup>1</sup>)*

Adolphe Kégresse in Paris.

Gleisriemen mit trapezförmigem Querschnitt für Kraftfahrzeuge.

---

---

Adolphe Kégresse in Paris.

Gleisriemen mit trapezförmigem Querschnitt für Kraftfahrzeuge.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Januar 1924 ab.

Die Erfindung betrifft einen Gleisriemen mit annähernd trapezförmigem Querschnitt für Kraftfahrzeuge.

Die Erfindung besteht im wesentlichen darin, daß der als Laufbahn für die Tragrollen dienende Teil aus endlosen Leinwandlagen besteht, wobei die kleine Grundlinie des trapezförmigen Querschnittes von der innenliegenden Kante gebildet wird, während der andere, aus Kautschuk bestehende, mit dem ersteren fest verbundene Teil die Lauffläche des Gleisriemens bildet.

Zur Herbeiführung einer sicheren Mitnahme des Gleisriemens durch die Tragrollen oder zur Verhinderung des Gleitens der Rollen im Riemen haben die Seitenflächen des im Querschnitt trapezförmigen Teiles des Riemens geringe Neigung zur Senkrechten.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführung des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht.

Abb. 1 zeigt eine Seitenansicht des Gleisriemens,

Abb. 2 rechts einen Schnitt nach Linie 2-2 der Abb. 1 und links nach Linie 2'-2' der Abb. 1 und

Abb. 3 eine Unteransicht des Gleisriemens.

Wie aus Abb. 2 zu erkennen ist, besitzt der Querschnitt des Gleisriemens annähernd eine trapezförmige Gestalt. Der flache Teil 1 oben dient als Rollbahn für die Tragrolle, während die Seiten 2 zwecks sicherer Mitnahme des Gleisriemens durch die entsprechend ausgebildete Antriebsscheibe sich möglichst steil zur Senkrechten erstrecken.

Die Grundfläche 3 des Gleisriemens kommt in Berührung mit dem Boden.

Der obere Teil des Gleisriemens wird aus flachen gummierten Leinwandstücken 4 gebildet, auf welchen der die Laufbahn bildende Kautschukstreifen 5 befestigt ist. Der Kautschukteil 5 kann einen beliebigen Querschnitt besitzen, welcher dem doppelten Zweck genügen muß, das Gewicht des Riemens zu vermindern und dem Boden eine ununterbrochene Fläche darzubieten, um besonders bei weichem Boden das Anhaften zu vergrößern. Zu diesem Zweck besitzt der Teil 5 des Gleisriemens Aussparungen 6 (Abb. 1 und 3), um das Gewicht zu vermindern und dem Boden angreifende Vorsprünge zu bilden. Andererseits dienen die verschiedenen Aussparungen oder Einschnitte 6 auch dazu, die Biegsamkeit des Gleisriemens zu unterstützen und den Eingriff mit dem Boden zu fördern, wenn der Gleisriemen 5 sehr stark ist.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Gleisriemen mit trapezförmigem Querschnitt für Kraftfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß der als Laufbahn für die Tragrollen dienende Teil aus endlosen Leinwandlagen besteht und die kleine Grundlinie des trapezförmigen Querschnittes von der innenliegenden Kante gebildet wird, während der andere, aus Kautschuk bestehende, mit dem ersteren fest verbundene Teil die Lauffläche des Gleisriemens bildet.

2. Gleisriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenlinien des trapezförmigen Querschnittes des Riemens eine geringe Neigung zur Senkrechten haben.

Abb. 1

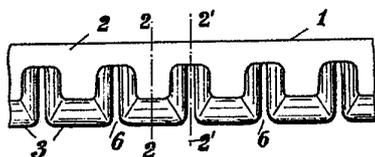


Abb. 2

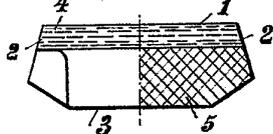


Abb. 3

